N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Mittwoch, 23.11.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Vorsitzende
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Vorsitzender
Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung
Herr Rainer Kroth
Herr Ernst Link
Herr Hartmuth Piplat

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung
Herr Karl Georg Hirsch

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG - EINFÜHRUNG DES RATSINFORMATIONSSYSTEMS

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten führt – wie bereits angekündigt – ein elektronisches Sitzungsdienstprogramm für alle von ihr verwalteten Behörden ein.
Sitzungsladungen, gegebenenfalls Beschlussvorlagen und Unterlagen, sowie die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen stehen über einen elektronischen Zugriff auf das Ratsinformationssystem den Gemeinderats-/Stadtratsmitgliedern bzw. Verbandsräten zur Verfügung.
Es ist dabei jedem Ratsmitglied freigestellt sich für die Nutzung zu entscheiden oder aber wie bisher auf eine schriftliche Ladung/Niederschrift zu bestehen.
Die Abfragen hierzu wurden bereits getätigt.

Da in den Geschäftsordnungen aller Gremien bisher alleine die schriftliche Ladung vorgesehen ist, wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

§ 16 Form und Fristen der Einladung

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter der Geschäftsstelle werden grundsätzlich auf elektronischem Wege (mittels eines Sitzungsdienst-Programmes) durch Bereitstellung im Internet, per Post, Fax oder E-mail unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen geladen. Die Entscheidung für die Nutzung des Internetinformationssystem erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Erklärung kann jederzeit wiederrufen werden. Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf den Versand von schriftlichen Unterlagen. Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist.

(2) Die Ladungsfrist beträgt vier Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 24 Stunden verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Internetinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.

§ 26 Sitzungsniederschrift – Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Bs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden über das Ratsinformationssystem abrufbar bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
6	5	**5**	**0**

TOP 2 BESTELLUNG DER ANGESTELLTEN WEIMER NADINE ZUR STANDESBEAMTIN

Das Standesamt Südspessart/Stadtprozelten benötigt aus personellen Gründen (Vertretung, Urlaub, vermehrte Wochenendtermine, etc.) einen weiteren Standesbeamten.

Frau Weimer hat bereits den vorbereiteten Lehrgang mit Prüfung in Bad Salzschlirf 2010 abgelegt sowie die dreimonatige Einweisung als Sachbearbeiter im Standesamt durchgeführt. Frau Weimer hat zudem 2010 mit dem Angestelltenlehrgang II begonnen und wird diesen 2012 abschließen.
Das Landratsamt Miltenberg hat deshalb die notwendige Befreiung vom Erfordernis des „ 2 Abs. 1 Nr. 1 PStVollzV (Angestelltenprüfung II) erteilt.

Frau Weimer wurde mit Wirkung vom 14.06.11 zur Standesbeamtin ernannt. Der Beschluss hierfür ist noch nachzureichen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Angestellte Nadine Weimer mit Wirkung zum 14.06.2011 zur Standesbeamtin des Standesamtes Südspessart/Stadtprozelten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
6	5	**5**	**0**

TOP 3 VORLAGE DES PRÜFBERICHTES DER ÜBERÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Das Landratsamt Miltenberg legte mit Schreiben vom 04.08.2011 den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2007 bis 2010 vor. Der Prüfbericht enthält 4 Textziffern zu denen Stellung zu nehmen ist:

Textziffer 1
Der bestehende Rechnungsprüfungsausschuss hatte bisher mehrere Jahre zu prüfen und hat mit der Rechnungsprüfung des Jahres 2010 am 18.10.2011 einen aktuellen Stand erreicht.
Die Jahresabschlüsse 2002 bis einschl. 2007 wurden in Augenschein genommen und die Jahresrechnungen hierzu werden festgestellt.
Künftighin wird Sorge dafür getragen, zeitnahe Rechnungsprüfungen durchzuführen.

Textziffer 2
Die Durchführung der jährlichen Kassenprüfungen wird künftighin vom Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen.

Textziffer 3
Wie schon richtig angeführt ist die Stadt Vertragsnehmer bei der GASUF. Es verbleibt dem Stadtrat von Stadtprozelten den für alle seine kommunalen Liegenschaften bestehenden Vertrag zum 30.09.2012 zu kündigen.
Die Gemeinschaftsversammlung verweist die Anregung an den Stadtrat von Stadtprozelten.

Textziffer 4
Auch hierzu wird auf die Zuständigkeit der Stadt Stadtprozelten verwiesen. Es wird seitens der Gemeinschaftsversammlung bei den Vertretern der Stadt angeregt, die Klausel überprüfen zu lassen.

Die weiteren Anregungen aus dem Prüfbericht werden zur Kenntnis genommen und Gegenstand weiterer Veranlassungen sein.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg vom 01.08.2011 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2007 bis 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen.
Zu den einzelnen Textziffern des Prüfberichtes wird auf vorstehende Anmerkungen verwiesen.

Die Jahresrechnungen 2002 bis 2010 werden mit den nachstehenden Rechnungsergebnissen festgestellt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	460.390,86 [1)]	21.610,54	482.001,40
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	460.390,86	21.610,54	482.011,40
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	460.390,86 [2)]	21.610,54 [3)]	482.011,40
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	460.390,86	21.610,54	482.011,40
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro _____

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	522.498,38 [1)]	66.372,70	588.871,08
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	522.498,38	66.372,70	588.871,08
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	522.498,38 [2)]	66.372,70 [3)]	588.871,08
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	522.498,38	66.372,70	588.871,08
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 16.242,09

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro _____

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	467.138,39 [1]	83.840,01	550.978,40
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	467.138,39	83.840,01	550.978,40
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	467.138,39 [2]	83.840.01 [3]	550.978,40
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	467.138,39	83.840,01	550.978,40
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 23.023,29

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro 79.747,53

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	486.318,67 [1]	89.337,69	575.656,26
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	486.318,67	89.337,69	575.656,26
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	486.318,67 [2]	89.337,69 [3]	575.656,26
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	486.318,67	89.337,69	575.656,26
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 9.590,06

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro 88.741,00

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	486.819,30 [1]	103.845,02	590.664,32
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	486.819,30	103.845,02	590.664,32
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	486.819,30 [2]	103.845,02 [3]	590.664,32
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	486.819,30	103.845,02	590.664,32
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 15.104,02

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro 102.314,98

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	521.359,51 [1]	121.300,26	642.659,77
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	521.359,51	121.300,26	642.659,77
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	521.359,51 [2]	121.300,26 [3]	642.659,77
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	521.359,51	121.300,26	642.659,77
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			–	–

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 18.395,28

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro 58.095,92

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	513.583,47 [1]	78.195,63	591.779,10
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	513.583,47	78.195,63	591.779,10
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	513.583,47 [2]	78.195,63 [3]	591.779,10
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	513.583,47	78.195,63	591.779,10
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro _____

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 20.099,71

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro 25.302,04

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses** (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	532.230,16 [1]	50.604,08	582.834,24
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	–			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	–			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	532.230,16	50.604,08	582.834,24
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	532.230,16 [2]	61.351,48 [3]	593.581,64
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	–			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	–			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	532.230,16	61.351,48	593.581,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			10.747,40	10.747,40

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: . . . . . Euro 15.902,09

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: . . . . . Euro –

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: . . . . . Euro –

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse . . . . . Euro _____

2.2 Unerledigte Verwahrgelder . . . . . Euro _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe-send u. stimmbe-rechtigt	**für** den Be-schluss	**gegen** den Be-schluss
6	5	**5**	**0**



.....
Claudia Kappes
Vorsitzende



.....
Gerhard Freund
Schriftführer